



NGG Region Magdeburg  
39104 Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str. 6

Great Star  
Production GmbH & Co. KG  
**Geschäftsführung**  
Zerpenschleuser Ring 1  
13439 Berlin

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unser Zeichen wi-ra  
Telefon 0391/ 561 60 27  
Durchwahl  
Telefax 0391/561 60 29  
Datum 4. Februar 2014

### OFFENER BRIEF

#### **Betriebsstätte Osterweddingen Ihre Mitteilung an mich vom 03. Februar 2014**



Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn mich Ihre o.g. Mitteilung bis zum heutigen Tag noch nicht auf direktem Weg erreicht hat, möchte ich dennoch die Möglichkeit nutzen, um darauf zu reagieren, nicht zuletzt, um etwaige Irritationen auszuräumen.

Ich habe zunächst Verständnis dafür, dass Sie bisher in Ihrem Unternehmen wenige Erfahrungen im Umgang mit Arbeitskampfmaßnahmen durch die im Betrieb vertretene Gewerkschaft NGG sammeln konnten.

Deshalb hier einige Erläuterungen zu dem am 03. Februar 2014 abgelaufenen Prozedere bzw. dessen Vorgeschichte:

1. Ihnen ist seit längerem bekannt, dass wir aufgrund Ihrer Verweigerungshaltung zum Mittel des Arbeitskampfes greifen würden. Selbst in der 5. Kalenderwoche 2014 ist Ihnen die Information zugegangen, dass ein Warnstreik stattfinden wird, wenn die sich der Aufnahme von Tarifverhandlungen weiterhin verschließen. Hinzu kommt, dass Sie sich intern auf der Führungskräfteebene des Werkes Osterweddingen darauf vorbereitet haben.
2. Der am 03. Februar 2014 stattgefunden Warnstreik wurde vom Geschäftsführenden Hauptvorstand der Gewerkschaft NGG selbstverständlich im Vorfeld genehmigt. Es versteht sich von selbst, dass es keiner vorherigen Bekanntmachung gegenüber dem zu bestreikenden Arbeitgeber bedarf. Nach diesseitiger Auffassung ist ein Streik ein „Hilfsinstrument der Tarifautonomie“, der rechtmäßig ist, wenn er dem Abschluss von Tarifverträgen dient. Dies wurde in ständiger Rechtssprechung vom BAG so gesehen und von zahlreichen Stimmen der Literatur geteilt.
3. Sicher haben Sie bei der Feststellung der Zahl der Streikenden diejenigen Beschäftigten unberücksichtigt gelassen, die auch am Streik teilgenommen haben und arbeitsfrei hatten. Nach unserer Erfassung haben mindestens einhundert Streikende teilgenommen.

**Bitte wenden...**

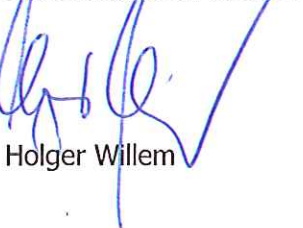
4. Dass „arbeitswilligen“ Beschäftigten das Betreten/Befahren des Werksgeländes verweigert wurde, wird hiermit ausdrücklich zurückgewiesen. Unsere Streikposten beschränkten sich in der Regel auf die Diskussion des gewerkschaftlichen Streikaufrufs mit potenziellen Streikbrechern und forderten sie zur Streikteilnahme auf. Ließen sich die Arbeitswilligen nicht von ihrem Entschluss abbringen, die Arbeit aufzunehmen, konnten sie passieren.  
Der in der Arbeitswelt übliche und im Arbeitskampf besonders ausgeprägte „raue Umgangston“ zwischen Arbeitskollegen ist in Rechnung zu stellen.  
Den Liefer- und Fremdfahrzeugen wurde selbstverständlich auch ungehinderte Ein- und Ausfahrt gewährt.
5. Zur Lohnzahlung: Selbstverständlich sind Sie nur für diejenigen Streikenden nicht in der Lohnzahlungspflicht, die in der Zeit von 04:00 Uhr bis 08:00 Uhr zum Schichtdienst eingeteilt waren. Es versteht sich also von selbst, dass dieser Personenkreis von der Lohnzahlung ausgenommen ist.
6. Die Teilnahme unserer Mitglieder am Meinungskampf ist durch Art. 9 Abs. 3 GG geschützt. Diese für uns grundrechtliche Garantie überlässt uns die Wahl der Mittel, mit denen wir die Arbeitsbedingungen wahren und fördern wollen. Wahren im Sinne von **Rechtssicherheit** und fördern im Sinne von **Mitgestalten**.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere eingesetzten Mittel sind „geeignet“ und „erforderlich“, da Sie sich bisher verweigern, mit uns als zuständigen Sozialpartner die Tarifverhandlungen aufzunehmen. Seit mittlerweile mehr als sechs Monaten, wollen wir das einvernehmlich mit Ihnen regeln. Wir sind verhandlungsbereit!

Da Sie sich aber unseren Lösungsvorschlägen am Verhandlungstisch entziehen, tragen Sie auch die Verantwortung für den jetzt zugespitzten Tarifkonflikt. Es liegt nun an Ihnen, inwieweit Sie diesen noch weiter eskalieren lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Willem